

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis.**

Bei allen Postbureaux  
franco durch die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei  
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,  
10 Cts. die Petitzeile  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco



**Erwählt,**

unter dem Präsidium Sr. Gnaden Bischof Eugenius von Basel und mit Assistenz  
Sr. Gn. Abt Heinrich von Einsiedeln,

**als Abt von Mariastein**

den 28. Februar 1867

Se. Gnaden der Hochwürdigste Herr

**P. Leo Stöcklin,**

von Haffetten, geboren 1803, Professor 1822, Priester 1827,  
zuerst Professor und Rector der Klosterschule, dann Pfarrer in Pantaleon von 1851 bis 1864, seither  
Statthalter in Beinwil,

als wissenschaftlich gebildeter, freundlich dienstfertiger, thätiger und seeleneifriger Ordensmann von Allen  
geschätzt, die je mit ihm, dem Kloster oder der Umgegend in Berührung kamen, als ausgezeichnete Musiker  
aber, und besonders als Componist kirchlicher Musik (Messen, Hymnen, Cantiken u. s. f.) in der ganzen  
Schweiz, in ganz Frankreich, selbst über's Meer hinaus in Amerika rühmlichst bekannt und beliebt.

Es möge dem Gotteshaus Mariastein lange Jahre vorstehen und es zum Segen und zur Freude Aller  
klug, stark und väterlich leiten, piano und forte, im Grunde immer crescendo,

**Abt Leo Stöcklin!**

## Der Bau einer katholischen Kirche zu Schaffhausen ist dringendes Bedürfnis?

(Wittgetheilt.)

Es sind nun 25 Jahre, daß in Schaff-  
hausen zum ersten Male wieder katholi-  
scher Gottesdienst gehalten wurde.

Die Katholiken fast aller Länder Eu-

ropa's haben durch ihre Gaben die Er-  
richtung einer Pfarrei ermöglicht, und die  
h. Regierung von Schaffhausen hat, in  
anerkennenswerther Loyalität, der katholi-  
schen Gemeinde die vom letzten Abt des  
ehemaligen Klosters Allerheiligen erbaute,  
der hl. Anna geweihte Kapelle zur Be-  
nützung übergeben.

Abgesehen davon, daß diese Kapelle

nicht unser Eigenthum ist, und wir in  
Folge dessen kein Geläute haben, sondern,  
wie die ersten Christen, zur verabredeten  
Stunde zum Gottesdienste uns einfinden,  
ist dieselbe nun viel zu klein, indem  
sie kaum ein Drittel der 2000 Seelen  
zählenden Pfarrgemeinde faßt. Die Ge-  
meinde hat diesem Uebelstande einigermas-  
sen dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie

einen provisorischen Anbau bewerkstelligte; allein, obschon nun bei 250 Personen mehr Platz haben, ist heute wieder die gleiche Noth wie vorher. Wer nicht vor der Zeit sich einfindet, muß außerhalb der Kirche dem Gottesdienste beiwohnen, ohne den Prediger zu verstehen, ohne den Altar zu sehen. Daß diese, durch den Anbau höchst verunstaltete Kirche keineswegs einen schönen Anblick gewährt, und weniger im Stande ist, zur Andacht zu stimmen, als Staunen über die Armseligkeit dieses Gotteshauses zu erregen, begreift wohl Jeglicher.

Wenn wir nun aber noch hinzusetzen, daß dieser Anbau laut Vertrag innerhalb 8 Jahren abgetragen und wieder in einen Garten verwandelt und so der Raum für die gottesdienstlichen Versammlungen auf die alte, kleine Kapelle beschränkt werden soll, so werden wohl Alle unsere Bitte begreifen und dem Ruf unserer katholischen Gemeinde beistimmen: Eine neue katholische Kirche in Schaffhausen ist dringendes Bedürfnis, soll das religiöse Leben nicht verkümmern. Wo aber ist die Wohlthat eines unverkümmerten Gottesdienstes nothwendiger, als da, wo eine arme, abhängige, oft großen Prüfungen und noch größeren Gefahren ausgesetzte Bevölkerung nach einer hart durchlebten Woche das Bedürfnis fühlt, das Wort Gottes zu hören und der Andacht sich hinzugeben, allein wegen Mangel an Platz es nicht befriedigen kann!

Die Kirche ist's, wo der Arbeiter sich wieder aus seinem Alltagsleben erhebt, wo der wandernde Geselle, fern vom Vaterhaus, eine heimische Stätte findet, und wo der mehr und mehr auf sich angewiesene Diensthote Kraft schöpft, um die Beschwerden und Gefahren seines Standes zu überwinden. Wer diese Klassen der Bevölkerung beobachtet, wie sie sich beeilen und drängen, um dem Gottesdienste in der Kirche beiwohnen zu können, dem möchte es das Herz zersprengen, wenn er gewahrt, wie dieses Verlangen wegen dem engen Raum, — wegen Mangel an Geld für kirchliche Zwecke — so oft nicht gestillt werden kann.

Die Katholiken in Schaffhausen können aus ihren Mitteln keine Kirche bauen,

sie sind arm, — es sind Arbeiter und Dienstboten, die von allen Seiten her zusammengeströmt sind, um ihr Brod zu verdienen. Und dennoch, so arm die Gemeinde ist, so leistet sie recht viel für Kirche und Schule, wohl mehr, als manche reiche. Die Fonds sind nicht so groß, daß alle Ausgaben daraus bestritten werden können. Wegen Zunahme der Kinderzahl mußte ein zweiter Lehrer angestellt werden, halb ist ein dritter nothwendig. Vor drei Jahren wurde ein Schulhaus um 40,000 Fr. angekauft, und diese Summe ist bis auf 15,000 Fr. abbezahlt. Vor einem Jahre haben wir um 12,000 Fr. einen Kirchenbauplatz erworben, der nun bezahlt ist. Die Gemeinde legt jährlich an freiwilligen Steuern und Kirchenopfer 2000 Fr. bei; sie thut, was in ihren Kräften liegt, der gute Wille fehlt nicht und auch die That folgt ihm.

Alein wie könnte diese Gemeinde das Geld zum Bau einer neuen Kirche erschwingen, ohne die Mithilfe opferwilliger Mitchristen? An die Katholiken der Schweiz ergeht hiemit der Ruf um Unterstützung. Lange haben wir geschwiegen und im Stillen die Noth getragen, jetzt aber treibt sie uns zu freundlich dringender Bitte:

Opferwillige Herzen möchten ihr Scherflein, so klein es auch wäre, zu dem so nothwendigen Bau einer katholischen Kirche in Schaffhausen beitragen.

Wenn Jeder, der diese Bitte liest, nach Vermögen eine Gabe bei Seite legt, oder noch besser, gerade dem Hochw. Ortspfarrer bringt; wenn Freunde eines so erspriesslichen Werkes in ihrer Umgebung eine Sammlung anregen, wenn hauptsächlich die Hochw. H. Geistlichen an irgend einem Sonntage der Fastenzeit ihren Pfarrkindern etwas von der Kirchenarmuth in Schaffhausen erzählen und ein Kirchenopfer, beziehungsweise eine Collekte veranstalten, wenn Wohlhabende und Reiche in ihren Vermächtnissen und Vergabungen der Katholiken in Schaffhausen gedenken: dann werden wir bald so glücklich sein, den Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche legen zu können. Gott gebe es!

Allen Gebern aber erblehen wir den reichlichsten Segen des Himmels!

Schaffhausen, 1867.

Namens des Kirchenvorstandes:

**Josef Bohrer**, Pfarrer.

**J. Bühlmann**, Sekretär.

Dem Aufrufe zur Unterstützung des Baues einer katholischen Kirche in Schaffhausen fügen Wir anmit, indem Wir dessen Nothwendigkeit und die im besagten Aufruf auseinandergesetzte Lage der Katholiken in Schaffhausen als wahrheitsgetreu dargelegt bestätigen, Unsere dringliche Empfehlung bei, mit dem Wunsche, daß der Höchste recht viele Herzen zur thätigen Mithilfe an diesem Gotteswerke bewegen möge!

(L. S.)

† **Eugenius**,

Bischof von Basel.

Gaben nehmen in Empfang die Hochw. H. Domherr Fiala und Professor Eggenchwylter in Solothurn, das katholische Pfarramt in Schaffhausen und die Redaktion der Kirchenzeitung.

Von Zeit zu Zeit wird über alle eingegangenen Gaben in diesem Blatte Rechnung gegeben werden.

Was für eine Stellung hat die katholische Journalistik zur kirchlichen Obrigkeit einzunehmen?

(Eingesandt.)

Diese Frage mußten wir uns mehr denn einmal aufwerfen, wenn in gewissen Zeitungen, deren Richtung sonst durch und durch katholisch genannt werden muß, in geharnischten Artikeln die höchsten kirchlichen Obrigkeiten der Schweiz angegriffen wurden. Zwar hörten wir oft die Bemerkung dazu fallen: „Manches könnte und sollte doch besser werden. Von Oben aus müßte man vorgehen und zu einem kirchlicheren Leben und Bewußtsein die Anregung geben.“ Und wir konnten diesen Worten ihre Berechtigung nicht versagen. Einzelne gottesfürchtige Christen jedoch, mit denen wir darüber sprachen und die übrigens mit uns eine Besserung unserer kirchlichen Zustände von Herzen wünschen, wollten und konnten sich ob der Lektüre jener Artikel, durch die die obersten Hirten unserer vaterländischen Kirche an den öffentlichen

Pranger gestellt wurden, durchaus nicht erbauen. Wir aber überlegten bei uns im Stillen, was für Folgen derartige Artikel, vom kirchlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, haben könnten und entschlossen uns, einige unserer Betrachtungen darüber in diesem Blatte darzulegen.

Es ist eine unbestreitbare Nothwendigkeit, den unchristlichen, ungläubigen und gehaltlosen Blättern, von denen besonders die Schweiz überschwemmt ist, wahrhaft christliche, innig gläubige und entschieden kirchliche Schriften und Zeitungen entgegenzustellen. Denn mit denselben Waffen, mit denen man angegriffen wird, muß man sich auch verteidigen, wenn anders sie an und für sich erlaubt sind. Es ist darum eine heilige Pflicht für jeden Christen, dem die Wahrung seines kostbarsten Gutes des hl. Glaubens, lieb und theuer ist, gute Zeitungen zu verbreiten und zu ihrem Ausblühen wirksam beizutragen; die schlechten aber zu bekämpfen und deren Leserkreis so viel als möglich zu vermindern. Wie aber kann und soll man diese heiligen Interessen unseres Glaubens in der Oeffentlichkeit wahren? Der katholische Schriftsteller und Zeitungsschreiber kann und soll dieselben nur nach katholischen Grundsätzen wahren. Nun ist aber gerade die Grundlage des kirchlichen Lebens die göttliche in den Kirchenobern fortlebende und fortwirkende Autorität und Macht Jesu Christi. In der kirchlichen Gesellschaft geht alles Recht, alles Licht, alles Leben von Oben aus, beginnt mit Christo und den Aposteln, pflanzt sich auf deren Nachfolger, die Bischöfe unter der Oberleitung des römischen Papstes fort, geht auf die Gehilfen der Bischöfe, die Seelsorger und alle Priester, über und findet seinen Anschluß im christlichen Volke. In der irdischen Gesellschaft aber, deren politische Verfassung republikanisch ist, ruht die Fülle aller Rechte, alles staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zunächst im Volke und geht aufwärts auf die vom Volke frei gewählten Stellvertreter in den höchsten Räten über und endet in der Exekutivgewalt der Regierung. Wenn auch die katholische Kirche unter allen Staatsformen sich gleich wohl und vollkommen entwickeln

kann, so gibt doch die Entwicklungsweise selbst unter den verschiedenen Staatsverfassungen der einzelnen Länder der Kirche daselbst ein eigenthümliches Gepräge und ist vielfach die Ursache einzelner Licht- und Schattenseiten derselben. Nun kann man gewiß nicht in Abrede stellen, daß eine große Gefahr für die Entwicklung des kirchlichen Bewußtseins in kleinen Republiken, wie die schweizerischen sind, gerade aus den republikanischen Anschauungsweisen und Gewohnheiten entsteht, wenn dieselben in einer dem kirchlichen Organismus feindseligen Weise auf das Gebiet der Kirche selbst übertragen werden. In der politischen Republik kann man es dem Publizisten nicht verargen, ja es ist sogar seine Aufgabe, wenn er nicht nur die sachlichen Mängel in der Verwaltung des Staatshaushaltes, sondern auch die persönlichen Fehler jener rügt, welche dem vom Volke übernommenen Mandate nicht entsprechen. In der katholischen Kirche aber erhalten die Seelsorger ihr übernatürliches Mandat nicht vom Volke, sondern vom Bischof, der Bischof vom Papst und der Papst von Christo dem Herrn. Dieses Mandat ist, entsprechend der Festigkeit und Ewigkeit der Dauer der Kirche, in der gewöhnlichen Pastoration für die einzelnen Seelsorger und Kirchenobern ein lebenslängliches, von allen politischen und staatlichen Einflüssen unabhängig. Die Kirchenobern und Seelsorger können darum in ihrer amtlichen Stellung nicht von der Volksgunst, nicht von der s. g. öffentlichen Meinung, welche durch die Journalistik gewöhnlich gebildet wird, irgendwie abhängen. Denn sie erhalten ihre Einsetzung, ihre geistliche Machtfülle, ihre Rechte und Pflichten ausschließlich von einer höhern, göttlichen, in der Kirche ruhenden Autorität, und dieser göttlichen im Episkopat der Kirche verkörperten Autorität steht allein und ausschließlich das Recht zu, über die amtliche Thätigkeit eines Priesters und der Kirchenobern ein kompetentes Urtheil zu fällen. Mithin sind alle andern Mittel, deren man sich bedienen wollte, um die Priester des Herrn, sei es auf dem Weg der Demonstrationen oder der Publizistik in

den Zeitungen an den öffentlichen Pranger zu stellen und indirekt von ihren Stellen zu verdrängen, durchaus unkirchlich.

Darum ist die Stellung des katholischen Publizisten zu den Kirchenobern eine ganz andere, als die des politischen Publizisten zu den Staats-Angestellten, obwohl auch in dieser letzteren Beziehung ob dem freien Wahlrecht und ob der Freiheit der Kritik — die Gerechtigkeit, Billigkeit und vorzüglich die christliche Nächstenliebe und die Ehrfurcht gegen jedwede Obrigkeit walten sollte. Denn alle Gewalt ist von Gott, sei es daß dieselbe, wie die kirchliche, in absteigender oder, wie die politisch-republikanische, in aufsteigender Ordnung sich entfaltet. Dieß könnte genügen, um dem katholischen Journalisten die Pflicht einer besonderen, übernatürlichen Ehrfurcht und Demuth gegenüber seinen Kirchenobern und allen kirchlichen Würdeträgern nahe zu legen. Wir könnten aus der neuesten Geschichte unserer vaterländischen Kirche manche Beispiele aufführen, bei deren näherer Erwägung eine tiefe Trauer und ergreifen muß. Denn alle die bedauernden würdigen Vorkommnisse der letzten Zeit, welche wir jedoch, um Niemanden wehe zu thun, hier nicht mehr erwähnen wollen, haben ihren Grund vorzüglich in der Mißkennung der kirchlichen Auktorität.

Aber wenn ein Kirchenoberer in der Verwaltung seines Amtes notorisch unthätig oder in seiner amtlichen Thätigkeit notorisch unkirchlich wäre — sollte das nicht ein katholisches Blatt rügen dürfen? so wird uns vielleicht manch eifriger Katholik einwenden. Wir aber sagen mit Christo: „Die Ecclesiae“ — „Sage es der Kirche“, aber nicht den Feinden derselben auf dem Wege der Publizistik. Du hast deinen Bischof und über den Bischöfen den hl. Vater, der allein für die ganze Kirche verantwortlich ist. Diesen sage, was du aus Liebe zu unserer hl. Kirche sagen mußt. — „Die Ecclesiae.“ —

Bringst Du auch die persönlichen Beziehungen deiner Kirchenobern zu deren amtlichen Thätigkeit nie vor das Forum der Oeffentlichkeit, so bleibt dir als katholischem Publizisten gleichwohl noch

ein unermessliches Feld auf kirchlichem Gebiet zur Pflege offen. Wer dieses kennt, wird nie in Verlegenheit kommen, zum Nutzen und Frommen seiner christlichen Leser zu schreiben.

Könnte man, um noch ein praktisches Schlusswort zu sagen, behaupten, daß das Verhältniß des Klerus zu seinem Bischof in der deutschen Schweiz allzu innig und fest geschlungen sei? Machen es nicht geschichtliche, politische und spezielle Diözesan-Verhältnisse dem Bischof schon ohnedies überaus schwierig, mit seinem Klerus und durch diesen mit seinem Volke in jenes innige Verhältniß eines Familienvaters zu seinen Kindern, eines Hirten zu seiner Heerde zu treten? Wiederum wird man uns antworten, wie wir dieß oft vernommen: „Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht; aber die Bischöfe sollen sich ermannen und wie die deutschen Bischöfe der Rheinprovinz den Kampf um die heiligsten Güter der Kirche mit apostolischem Muthe aufnehmen!“ — Darauf ließe sich viel sagen. Wir verweisen nur auf die jährlichen Konferenzen unserer Bischöfe und auf Vieles, was in Folge derselben zur Hebung kirchlichen Lebens in den letzten Jahren geschehen ist. Sodann rufen wir Allen zu: Erhebet eure Augen! Seht ihr nicht die düstern Wolken ringsum am Horizont drohend sich erheben? Steht nicht ganz Europa am Vorabend einer großen politischen und sozialen Krisis? Unsere schweizerische Kirche seufzet seit langen Jahren unter dem Joche des intoleranten Radikalismus, ja man kann sagen, sie lebe in einer wahren Charwoche. Aber auch der Ostermorgen wird für sie gewiß anbrechen, aber erst dann, wenn Gott, der Herr, dazwischen tritt und die verpestete Atmosphäre durch heftige Gewitterstürme gereinigt hat. Dann wird auch die katholische Kirche in unserem Vaterlande wieder aufathmen; dann wird die Heerde sich wieder inniger und gläubiger um ihre Hirten schaaren, die Hirten selbst werden die Fahnen der kirchlichen Rechte und Freiheiten hochhalten und der Klerus zu den Füßen seiner Bischöfe heilige Synoden feiern. Mögen die jetzigen Bischöfe diese glückliche Zeit noch erleben! Dann werden gewiß alle Fra-

gen, die jetzt zuweilen vorzeitig und in minder angemessener Weise von der katholischen Journalistik der Schweiz und des deutschen Roms\*) aufgeworfen werden, im wahren Interesse unserer Kirche und unseres Vaterlandes gelöst. Das walle Gott! —

### Antwort des Staatsraths von Wallis an den Bundesrath, die Jesuiten betreffend.

(Nach dem französischen Original übersetzt.)

(Schluß.) Nach unserer Ueberzeugung liegt es klar zu Tage, daß der Art. 58, in Uebereinstimmung mit der zitierten Auslegung desselben, den Jesuiten weiter nichts verbietet, als sich in der Eidgenossenschaft als Korporation zu konstituieren. Der Bundesrath dagegen, obwohl beides anerkennend, sowohl daß die Bundesverfassung nur vom Orden und nicht von den Gliedern der Gesellschaft rede, als auch daß es nicht in seiner Aufgabe liege, sich in eine Diskussion über die Bundesverfassung einzulassen, erklärt dennoch, er könne eine buchstäbliche und grammatikale Auslegung des fraglichen Artikels nicht hinnehmen. Zur Erklärung von dessen Tragweite geht er auf die geschichtlichen Antecedentien vom Jahre 1847 zurück; er zitiert den Tagsatzungsbeschuß vom 3. Herbstmonat des nämlichen Jahres, welcher, wie gesagt, bald vom Orden, bald nur von den Jesuiten rede.

Zur Rechtfertigung seiner Auslegungsweise beruft er sich auch noch auf die dem genannten Beschlusse vorangegangene Diskussion; diese Diskussion empfiehlt er uns zu Rathe zu ziehen, und er betrachtet sie als die Grundlage aller fernern auf die beregte Angelegenheit bezüglichen gelegentlichen Bestimmungen. Nach der Ansicht des Bundesrathes wäre der Art. 58 der Bundesverfassung nichts anderes, als jener Tagsatzungsbeschuß vom Jahre 1847 in einer andern Form.

Aber Jedermann weiß, daß jener Ausweisungsbeschluß keine Gesetzeskraft mehr hat, und zwar gerade darum, weil der

Anmerkung: der Verfasser weist mit diesen Worten: „des deutschen Roms“ offenbar auf die „Rölnischen Blätter“ hin.

Die Redaktion.

Art. 58 der Bundesverfassung an seine Stelle getreten ist.

Der Beschluß vom 3. Herbstmonat 1847, auf den sich gegenwärtig der Bundesrath beruft, war das Feldgeschrei zur gewaltsamen Beendigung einer politischen Lage, die auf ihrem Entscheidungspunkte angelangt war. Dieser in einem Momente leidenschaftlicher Aufregung gefaßte Beschluß erinnert an eine vergangene Zeit, die ihn in's Leben gerufen hat, so wie dagegen der Art. 58 unserer Bundesverfassung das Gepräge der gegenseitigen Annäherung an sich trägt, die sich zwischen den Kantonen nach der Auflösung des sogenannten Sonderbundes wieder bildete; die erstere vertreibt schonungslos jedes dem Jesuitenorden angehörende Individuum aus dem Vaterlande; der zweite dagegen schließt nur noch den Jesuitenorden als Korporation von demselben aus.

Die Gewissensfreiheit gilt heutzutage als etwas so wichtiges, daß alle zivilisirten Völker auf's lebhafteste darnach verlangen; der Bundesrath hat dies so gut eingesehen, daß er selbst erst vor einem Jahre die Initiative ergriff, um einige Bestimmungen aus dem eidgenössischen Grundgesetze auszumerzen, welche, wie er sich erklärte, nicht mehr in unsere Zeit passen, und welche er als eine Anomalie für ein Land schilderte, das sich das freieste von ganz Europa nenne.

Beide eidgenössischen Räthe und das Schweizer Volk haben der Ansicht des Bundesrathes beigestimmt, welcher in seinem Berichte vom 1. Heumonate 1865 den Antrag gestellt hatte, es sollten künftig die Schweizerbürger, abgesehen von ihrem religiösen Glauben, in Sachen der Gesetzgebung gleich gehalten werden.

Der gleiche Gedanke zieht sich auch durch die Kommissionsberichte; die Kommission des Nationalrathes spricht sich durch ihren Präsidenten, Dr. Escher, dahin aus: die Majorität der Kommission hält diesen Antrag nicht für eine bloße hochtönende Phrase; im Gegentheil, sie legt ihm eine hohe praktische Wichtigkeit bei. Sie ist der Ansicht, die Schweiz, die sich so gerne

das freieste Land in Europa nenne, habe sich doch in dem, was die Glaubensfreiheit betrifft, noch nicht auf den Höhepunkt ihres Verufes erschwungen.

Die Kommission des Ständerathes spricht sich durch ihren Präsidenten, Hrn. Blumer, in dem schon angeführten Berichte vom 30. Herbstmonat 1865 eben so energisch aus:

Es läßt sich wirklich die Thatsache durchaus nicht grundsätzlicher rechtfertigen, daß Einer mehr Recht haben soll als der Andere, darum, weil er nicht der gleichen religiösen Meinung, wie der Mehrheit seiner Mitbürger, zugehörig ist. Ueberdies liegt es im Geiste unserer Zeit, die bürgerliche Stellung eines Mannes von seiner Konfession vollkommen unabhängig zu machen, indem der Staat, ohne einen **unerträglichen Zwang** auszuüben, Individuen verschiedener Religionen nicht hindern kann, auf seinem Territorium zu wohnen.

Und nun, nachdem Anträge von solcher Wichtigkeit im National- und Ständerath durchberathen, von beiden bestätigt und durch die Volksabstimmung sanktionirt sind; zur nämlichen Zeit, da die Schweiz diesen vom Bundesrathe selbst so sehr gewünschten Fortschritt gemacht und in's Werk gesetzt hat — jetzt entschließt sich diese hohe Behörde zu einem Entscheide auf dem Gebiete der Religionsfreiheit, der nach unserer Ueberzeugung im Widerspruche steht mit den Grundsätzen, nach welchen der Art. 44 unserer Bundesverfassung abgeändert wurde, indem man sich offen dahin erklärte: Die Freiheit des Gewissens ist unverletzlich; Keiner darf seines Glaubensbekenntnisses wegen in der Ausübung seiner bürgerlichen oder politischen Rechte beschränkt werden.

Diese zu Gunsten aller Schweizerbürger ohne Rücksicht auf ihre Religion mit solchem Nachdruck ausgesprochenen und anerkannten Grundsätze, dürfen sie verkannt werden zum Schaden von Schwei-

zernbürgern, die einer unserer christlichen Konfessionen angehören?

Nach unserer Ansicht darf dem Art. 58 keine andere Auslegung gegeben werden, als jene, die sich aus dem Wortlaute und den Grundsätzen ergibt, die in die Bundesverfassung niedergelegt sind.

Indem wir uns bei den auf die Revision der Bundesverfassung bezüglichen Aktenstücken und bei den dieser Revision vorangehenden Verhandlungen und zwar weit mehr und lieber Rathes erholen, als daß wir uns auf den Standpunkt jener leidenschaftlichen Tagesdebatte vom Jahre 1847 zurückzuversetzen Lust hätten; und indem wir uns überdies gerade auf die gegen uns angerufenen verfassungsmäßigen Bestimmungen stützen, kommen wir zu dem Schlusse, daß die Art. 44 und 58 auf den von uns besprochenen Fall keine Anwendung haben.

Die Verfassung garantirt die Person, die Wohnung, das Eigenthum; sie muß wenigstens aus den nämlichen Gründen auch die Gewissensfreiheit des Bürgers garantiren. Die Zeit kann nicht mehr ferne sein, wo dieser von der Gerechtigkeit und Freiheit geheiligte Grundsatz überall seine Anwendung finden wird.

Genehmigen Sie zc. zc.

(Folgen die Unterschriften.)

### Litterarischer Handweiser.

Die „Kirchenzeitung“ hat ihre Leser im Schweizerland wiederholt auf den „Handweiser“ aufmerksam gemacht, welcher mit kundiger, fleißiger Hand der katholischen Welt den sichern Weg durch den Büchermarkt weist. Wir haben früherhin die Behauptung aufgestellt, daß die katholische Welt freudig und stolz sein könne, ein solches Literaturorgan zu besitzen, wie die H. Hülstcamp und Rump in Münster dasselbe schreiben. Nach fünfjährigem Bestande dürfen wir dieses Urtheil heute vollständig bestätigen, und wir freuen uns, anzeigen zu können, daß mit dem Jahre 1867 nun jährlich nicht nur 10, sondern 12 Hefte (monatlich eines) erschienen, und daß die Leser 36 enggedruckte Bogen um 25 Silbergroschen erhalten. Auch werden zukünftig einzelne Aufsätze mit dem Na-

men ihrer Verfasser unterzeichnet erscheinen.

Wir stimmen ganz mit der Ansicht überein, daß der „Handweiser“ eine der erfreulichsten, nützlichsten und vortrefflichsten Erscheinungen der Neuzeit ist, und sozusagen das einzige Organ bildet, welches auf katholischem Gebiete in durchaus objectivem und unparteiischer Weise mit dem Aufgebote vieler schweren Arbeit die Kenntniß und Würdigung unserer Literatur für einen unvergleichlich niedrigen Preis in die weitesten Kreise tragen will und kann. Nach unserer Ansicht rettet der „Handweiser“ die oft und viel gekränkte litterarische Ehre der deutschen Katholiken. Möge daher das Publikum durch zahlreiche Benützung und fleißiges Studium dieses Handweisers auch seinerseits zur Rettung dieser Ehre das Seine beitragen.

### Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Als die Fabrikanten vor einiger Zeit einen Sturm gegen die Feiertage erhoben, da wurden sie aufmerksam gemacht: Wenn sie ihren Arbeitern die kirchlichen Feiertage entziehen wollten, so könnte Gott ihnen leicht unwillige, weltliche Feiertage senden. Diese Warnung scheint da und dort schneller in Kraft zu treten, als vermuthet wurde. Wenigstens hört man, daß mehrerorts die Fabriken schlecht gehen und daß eine Verminderung der Arbeitszeit sich als traurige Nothwendigkeit einstelle.

Die Zeitungen berichteten leztlich, daß eine Anzahl Industrieller in St. Gallen sich versammelten, um das Mißverhältniß von Produktion und Absatz ihrer Fabrikate zu erörtern. Die Schlußfolgerungen lauteten sehr einfach: Die Interessen der Industrie erlauben nicht, mehr Waaren zu produziren als sich absetzen lassen; dieser Uebelstand lauert vor der Thüre; man kann ihn nur verhüten durch Verminderung der Produktion; diese wird erreicht durch Verkürzung der Arbeitszeit und diese beliebt für einstweilen der Versammlung.

„Alle Gründe,“ bemerkt hiezu das ‚Tagblatt von St. Gallen,‘ die gegen die Feiertage erhoben wurden, wurden vorgebracht im Interesse einer schrankenlosen Produktion, also unter einer Voraussetzung, welche jetzt die Elite unserer Industriellen selber desavouiren muß und sie fallen somit sammt dieser falschen Voraussetzung dahin. Wenn die Industriellen im eigenen Interesse die Arbeitszeit zu verkürzen sich bewegen finden, so sind die Feiertage kein absolutes Hinderniß des Nationalwohlstandes und einer blühenden Industrie. Sie können höchstens momentan ungeteilt sein und für außerordentliche Bedürfnisse braucht man auch nur außerordentliche, nicht regelmäßige Mittel der Abhülfe. Von diesem Standpunkte aus erweisen sich die Feiertage, bloß materialistisch aufgefaßt, sogar als ein heilsames Korrektiv des Industrialismus, indem sie eine Art Reserve der Arbeitszeit bilden, die jetzt entbehrlich ist, zu andern Zeiten aber in Nothfällen verwendet werden darf.“ \*)

**Solothurn.** (Brief v. 21. Februar.) Die öffentlichen Blätter bringen eine interessante Biographie von Herrn Altstadtschreiber Feigel sel. von Olten. Dieser originelle Mann hat seinen Wohlthätigkeitssinn durch ein herrliches Testament für den Spitalfond in Olten und an einzelne Privatpersonen beurkundet. Was aber für den Katholiken höchst erfreulich sein muß, ist, daß obgenannter Herr am Abend seines Lebens als Glied der katholischen Kirche thatsächlich sich bewiesen. War auch der Verblichene ein ehrenvoller Charakter, bezeugte er hin und wieder große Achtung vor kirchlichen

\*) Wir empfehlen diese Bemerkungen den Industriellen, welche im ‚Solothurner Landboten‘ neuerdings eine Lanze gegen die Feiertage einlegen, und die Regierung von Solothurn zur Aufhebung einiger Feiertage aufheben. Wahrlich, diese Industriellen haben nicht nöthig, nach der Ostschweiz zu gehen, sie können sich viel näher überzeugen, daß auch die Fabrikherren gleich den Bauern Gottes Segen bedürfen, um zu gedeihen, und daß, wenn man auch in den Fabriken an den Feiertagen arbeitet, vielleicht zu arbeiten zwingt, man deswegen noch keine guten Jahresinventare erzwingen kann.

Autoritäten (wie seinen Augen die solothurnische Demonstration gegen den Hochst. Bischof von Basel Thränen entlockt haben soll), so war er doch längere Zeit, wie allbekannt, der religiösen Hin- und Herbewegung für den Katholizismus entfremdet. Wie aber der Tod seine baldige Ankunft meldete, ergriff er bereitwillig die Hand der Kirche, bei Spendung der hl. Gnadenmittel oft mit Nüchternheit und Andacht sprechend: „Das ist recht, das ist schön.“ Wahrhaftig, wie beruhigt doch die Kirche, wenn der Lebensfaden zu zerbrechen droht! Was vermag doch nicht das Gebet frommer, treuliebender Seelen! Ach! warum ist doch insbesondere die Männerwelt, sonst an der Mutterbrust der Kirche erzogen, so frostig und kalt im Leben gegenüber der Kirche, die vorzüglich in langer Todesstunde den Stern der Hoffnung für ein besseres Jenseits aufgehen läßt? Warum ausschließlich nur nach dem Materiellen gestrebt? Könnte man nicht dem Materiellen huldigen und dabei seine religiösen Pflichten erfüllen? Gibt nicht die Religion dem in gehörigen Schranken sich bewegenden, materiellen Fortschritt Gehalt und höhere Weihe?

Die letzten Lebenstage des Herrn Feigel sel., der mit Gott, Christus und der Kirche beim vollen Bewußtsein sich versöhnt, sollten ebenfalls auch ein Fingerzeig für Jene sein, die im Fahrwasser einer kirchenfremden Aufklärung dahin schwimmen, und die Kirche, den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und der hl. Gnadenmittel außer Acht lassen und sich dadurch der Gefahr aussetzen, daß das Schifflein ihrer unsterblichen Seele anstatt an das Gestade der ewigen Barmherzigkeit, auf öde Sandbänke hingeschleudert werde. Denn nicht Alle haben sich der Gnade und Ausöhnung auf dem Todsbette zu erfreuen, wie der Hingeshiedene. Seine letzten Lebenstage geben laut Zeugniß von der beruhigenden und heilenden Kraft der hl. Sakramente und bekräftigen den Spruch: Schön ist es, katholisch zu sterben!

**Luzern.** (Mitgeth.) Se. Ex. Msgr. Bovieri, früherer päpstlicher Geschäftsträger in hier, ist vom hl. Vater zum Bischof von Montefiascone

(nicht Drvietto, wie die Zeitungen irrig berichten) ernannt worden. Monsgr. Bovieri wollte auch diesmal, wie schon früher in ähnlichen Fällen, diese Beförderung ablehnen, allein Pius IX. befahl ihm die Annahme dieses Bischofsstuhles, welcher einer der wichtigsten des Kirchenstaats ist. Auch Kardinal de Angelis, früher Nuntius in der Schweiz, war zuerst Bischof in Montefiascone; dieser bischöfliche Stuhl führt gewöhnlich zum Kardinalshut. \*)

**Margau.** Der Kanton zählt katholischerseits 124 Pastoralstellen. 84 derselben sind mit wahlfähigen Geistlichen definitiv besetzt, 16 sind nur provisorisch bestellt, 24 Hülfspriesteren und Kaplaneien sind unbesetzt, 10 der angestellten Geistlichen haben keine Prüfungen gemacht, 17 Mitglieder des Klerus stammen aus andern Kantonen.

— (Ging.) Endingen. Wir haben vernommen, wie daß die katholischen und protestantischen Schweizerbürger, unter Oberhoheit des eidgenössischen Mandarinenthums, alljährlich aufnotirt, in eine große Tabelle eingetragen und sodann, versteht sich, werden veröffentlicht werden. Warum werden wir Juden aus diesen Kolonnen und Tabellen ausgeschlossen, sind wir nicht auch Schweizer und Eidgenossen, wenn wir auch keine Eidgenossen sind, warum sollen wir nicht so gut auf die Tabelle der Getauften eingetragen werden, als andere, die ja ihre Kinder auch nur zum Spaß, zum Schein taufen lassen? Oder wenn dieses statistische Bureau so dogmatisch ist und meint, wir gehören nicht zu den Schweizern und

\*) Uebereinstimmend hiermit lesen wir in einer Korrespondenz aus Rom (St. Gall. B.-Bl.) „Den vielen Freunden und Bekannten des früheren päpstlichen Geschäftsträgers in der Schweiz, Monsignor Bovieri, wird es erwünscht sein, zu vernehmen, daß dieser tugendhafte und eifrige Prälat, dem unsere katholische Schweiz viel verdankt, zum Bischof des altherwürdigen Stuhles von Montefiascone ernannt worden ist. Dieser Stuhl, der seitdem die Päpste daselbst ihre zeitweise Zufluchtsstätte gefunden, nahm stets unter den verschiedenen Bischöflichen des römischen Staates einen vorzüglichen Rang ein und die Inhaber des bischöflichen Stuhles von Montefiascone werden gewöhnlich zur Kardinalwürde erhoben.“

zu den Christen, weil wir nicht getauft sind, so ist das eine Ungleichheit vor dem Gesetz; wir verlangen unter die Getauften und Geheiratheten eingetragen zu werden wie die Christen, die katholischen und reformirten. Wenn aber das Bureau so engherzig ist und nur die Getauften für Christen und nur diese für Eidgenossen halten will — so verlangen wir, daß man einen Anhängsel mache an jene Tabellen, worin die Ungetauften stehen, eine Zahl, die jährlich zunehmen wird.

**Bern.** Laufen. Die Kunde von der freundlichen Anerkennung, welche den Hochw. W. Kapuzinern in Dornach durch Hrn. Landammann Schenker zu Theil geworden, hat überall in unserm Thale, wo die Kapuziner liebe Freunde und eine stets willkommene Erscheinung sind, Freude verursacht, und lebhaft wünscht man, es möchten auch unsere gnädigen Herren und Obern zu Bern, die vor den weiblichen Kapuzinern, den Lehrschwestern, sich so ängstlich bekreuzen, die Worte des Solothurners sich zu Gemüthe führen. Auch die Lehrschwestern verehren als geistlichen Vater den gleichen Mann, wie die Kapuziner: den hl. Franziskus. Auch die Lehrschwestern sind, Punkto Finanzen, die „billigsten“ Seelsorger. Und schließlich hat ein schweizerischer Kapuziner, bemerkt treffend der ‚Grenzboten‘, der Mann der christlichen That, P. Theodos, die ersten Oberinnen unserer schweizerischen Lehrschwestern erzogen — hat die Konstitutionen dieses, durchaus schweizerischen Institutes verfaßt und letzterm seinen ächt humanen Charakter aufgedrückt.

— Protestantische Intoleranz. In einem Saale des Erlacherhofes in Bern werden über die Sommermonate fremden und einheimischen Reisenden verschiedene historische Merkwürdigkeiten gezeigt, der Feldaltar Karls des Kühnen, dann die Wingenzeppiche, darneben zwei prachtvolle alte Messgewänder „aus den Zeiten, wo Bern noch katholisch war,“ wie das erklärende Mädchen des Abwartes ganz naiv und gewiß unschuldig beifügt. Diese Messgewänder stammen also aus der Zeit vor der Reformation her

und nicht aus einer feindlichen Schlacht, sondern sind vielleicht die gleichen Messgewänder, welche vor und nach der Schlacht bei Laupen möglicherweise auch Hr. Pfarrer Baselwind bei seinen kirchlichen Funktionen getragen, der Feldpater einer der ersten schweizerischen Freiheitskämpfer, wo den Bernern auch sechshundert Mann aus den katholischen Kantonen zu Hülfe eilten, welche heute noch so gut katholisch sind als damals. Etwa hundert Schritte vom genannten Saale, wo diese Messgewänder sammt Stola um's Geld sehen gelassen werden, steht eine neue katholische Kirche, wo auch noch Messgewänder getragen werden, fast auf's Haar die gleichen, welche im Erlacherhof um's Geld gezeigt werden, und wo Mitglieder der obersten Behörde der Eigenschaft und des Kantons Bern die Messe besuchen.

Daraus erfolgt nun, meint die ‚Luz. Ztg.‘ keineswegs, daß man vom Gemeinderath von Bern die Herausgabe dieser katholischen Andenken der Stadt und des Münsters in Bern herausverlangen soll, aber vielleicht dürfte das, was man im Leben „Takt“ nennt, die zuständigen Behörden der Stadt Bern veranlassen, mit diesen Reliquien aus den Zeiten des katholischen Bern's nicht alle Jahre im Sommer vielleicht Hunderte von katholischen Schweizerreisenden in ihren religiösen Gefühlen zu verletzen und sich dafür an einen Abwart noch ein Trinkgeld bezahlen zu lassen.

**St. Gallen.** Wie die weltliche Kirchen-Unordnung im Ausland beurtheilt wird, zeigt folgender Artikel der ‚Augsb. Post-Zeitung‘:

„In St. Gallen läßt der katholische Administrationsrath als Bischof Nr. II zum Aerger der meisten Katholiken, eine übrigens ziemlich fade Kirchen-Ordnung von der Kanzel publiziren, und das zwar am Namenstag jenes heil. Königs, der sich nicht weiß waschen läßt.

„Im Bisthum Chur riecht das Bisthumsgut den Radikalen in die Nase, wie einem Hungrigen ein guter Braten. Stehlen will man's gerade nicht, aber so ein bißel drinn „administriren,“ meint der ‚Bund.‘

„Dem Bischof von Basel wollte die

Diözesankonferenz zu Leibe in Feiertags-, Katechismus-, Plazet- und Ehedispensenfragen. Man hört aber, der Berg habe zwei volle Tage gekreist und es sei endlich ein Mäuslein hervorgehüpft. Das Unglück ist jedenfalls nicht groß, wenn's schon eine Fehlgeburt war.

#### **Berichte aus der protest. Schweiz.**

Die Kirchengemeinde Neuenburg ist mit Einführung des neuen Kirchengesangbuchs den andern Gemeinden vorausgegangen. Bei diesem Anlaß wird in einigen Blättern in Erinnerung gebracht, daß die Psalmen, die jetzt außer Kurs gesetzt werden, 166 Jahre in den romanischen Kirchen gesungen worden sind. Die Psalmenausgabe von 1700 war ein Werk der Pastoren und Professoren von Genf, welche die Uebersetzung von Ganzart einer Revision unterzogen hatten; die Einführung in Neuenburg erfolgte auf eine Anfrage der Gnädigen Herren von Bern, d. d. 14. Februar 1700, welche von Genf eingeladen worden waren, im Waadtland die neue Ausgabe einzuführen. Die vier Ministerialen legten die Sache der Geistlichkeit vor und diese faßte schon im Mai 1700 den entscheidenden Beschluß. Während damals die Initiative von Genf kam, ist bei der jetzigen Neuerung Neuenburg voran gewesen, dessen Synode im Jahre 1850 die Herausgabe eines neuen Psalmen- und Liederbuchs beschloß. Das Werk war schon ziemlich weit gefördert, als Waadt und Genf mit Neuenburg gemeine Sache zu machen beschloßen.

**Frankreich.** In Paris trat Prinz Paul von Broglie im Alter von 33 Jahren, unter Verzicht auf eine glänzende Laufbahn in der Welt, in das Noviciat der Congregation von St. Sulpice.

**Oesterreich.** Zeitungen in Wien bringen folgenden Schandartikel: „War es doch eine in Rom bekannte Thatsache, daß z. B. Ferdinand II. in Neapel nur deshalb immer neue Bisthümer errichtete, weil er sich aus jedem Sprengel regelmäßige Berichte über die Beichten einsenden ließ, deren Lektüre seine Lieblingsunterhaltung bildete. Der hl. Vater beklagte den Scandal, ohne ihm abhel-



## Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Vicar Hwiler in Nottwyl:	
a. von Buttißholz	Fr. 4. —
b. von Nottwyl	" 7. 40
Von Hochw. Pfr. P. B. Rohner in Eschenz	" 20. —
Von Hochw. Pfr. Stachel in Sulgen:	
das Pfarropfer von M. Lichtmess	" 35. —
Durch Hochw. Kapl. A. Key, Sammlung in der Pfarrgemeinde Eins	" 54. —
Durch H. Wyß in Willisau:	
Sammlung vom Piusverein	" 45. 30
Durch Hochw. P. Basil. Strebel: vom Kloster Gnadenthal	" 30. —
Ein Opfer von St. B. W. in Sol.	" 5. —
Durch Hochw. Decan Häfliger in Luthern:	
aus der Pfarrei Uffhusen	" 70. —
Uebertrag laut Nr. 6:	" 4918. 60
	Fr. 5189. 30

## II. Missionsfond.

Durch Hochw. Vicar Hwiler in Nottwyl:	
a. von J. H.	Fr. 15. —
b. von B. H.	" 10. —
Uebertrag laut Nr. 2:	" 290. —
	Fr. 315. —
Der Kaffier:	
P. Bannwart.	

fen zu können; die wahre Religiosität hat jedenfalls nichts dabei verloren, daß Viktor Emanuel demselben ein Ende machte, als er nach wiederholtem Hin- und Herreden endlich voll Gekel und Entzündung begriff, was die Frage eines diensteifrigen Monsignore bei dem Einzuge des Königs von Neapel, „wohin denn die Berichte über die Beichteten jetzt gesendet werden sollten,“ zu bedeuten habe.“

„Unglaublich!“ wird man ausrufen, „daß so etwas in der Hauptstadt der österreich. Monarchie ohne Anstand gedruckt werden darf!“ (Salzb. K. Bl.)

**Hessen.** Vom hochw. Hrn. Bischof von Mainz, Freiherrn v. Ketteler, wird folgender schöner Charakterzug gemeldet. Derselbe gieng vor einigen Tagen in der nächsten Umgegend der Stadt zur Erholung spazieren. In einiger Entfernung vor sich sah er zwei Männer, die einen auf der Erde liegenden Gegenstand näher betrachteten. Er richtete seine Schritte auch an diesen Ort, während die erwähnten Männer ihre Promenade fortsetzten. Da fand er ein armes Mäd-

chen von etwa 10 Jahren in Ohnmacht auf der Straße liegen, ohne alles Bewußtsein und ohne jegliche Kraft. Das that dem Herzen des frommen Oberhirten wehe; er dachte, mit mittheilsvollem Davonlaufen wird dem armen Kinde nicht geholfen. Daher nahm er, der hochehr. Prälat, das Mädchen auf seine Arme und trug es selbst von der Rheinallee, wo er es angetroffen, bis zum Raimundi-Thor, immerhin eine ordentliche Strecke Weges. Dort bestellte er sich allsogleich durch einen Angestellten des Zollamtes eine Kutsche aus der Stadt und fuhr dann mitsammt dem armen Mädchen durch die Stadt in's Nothspital, allwo er nun auf eigene Kosten hin die Pflege des unglücklichen Kindes besorgt.

## Schweizerischer Pius-Verein.

## Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Gerz nach, Baar, Menzingen, Steinhausen, Buttißholz, Willisau, Arth, Olten und Umgebung, Horw, Unter-Endingen, Bünzen.  
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Gäwyl, Gerz nach, Baar, Neuheim, Menzingen, Steinhausen, Nottwyl, Buttißholz, Willisau, Olten, Horw, Unter-Endingen, Bünzen.

# Leo Woerl'sche Buch- und Kunsthandlung in Zürich.

Einladung zum Abonnement  
auf das

## Münchener Sonntagsblatt,

illustrirtes Volksblatt für Unterhaltung und Belehrung.

Das Münchener Sonntagsblatt erscheint wöchentlich in einem elegant gedruckten Quartbogen und enthält Erzählungen von bewährten katholischen Schriftstellern, Artikel aus der Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. mit vielen schönen Holzschnitten. Die Beilage enthält zahlreiche Mittheilungen aus dem kirchlichen Leben der Gegenwart. Das Münchener Sonntagsblatt kann durch meine Buchhandlung auch in Monatsheften bezogen werden. Der Abonnementspreis ist jährlich nur fl. 2 = Fr. 4. 30. — Die Jahrgänge 1863—66 sind einzeln zu 2 fl. = Fr. 4. 30, zusammen um 5 fl. 20 fr. = Fr. 11. 50 zu beziehen.

Für Baden, die Schweiz und das Elsaß habe ich die Commission beider Zeitschriften übernommen und liefere ich dieselben überall hin franco jeweils nach Erscheinen.

Zürich, Februar 1867.

Einladung zum Abonnement  
auf das

## St. Josephsblatt,

illustrirte Monatschrift für Belehrung und Unterhaltung  
des christlichen Volkes.

Das St. Josephsblatt erscheint in München monatlich in einem sauber gedruckten, mit zahlreichen Holzschnitten ausgestatteten Oktavbogen und enthält kurze Erzählungen, Legenden, Biographien, Rathschläge für das religiöse und leibliche Leben u. s. w. Der ganze Jahrgang kostet nur 15 fr. = 55 Cts. und kann durch meine Buchhandlung bezogen werden. — Die Jahrgänge 1864 und 1865 sind à 12 fr. = 45 Cts., zusammen um 18 fr. = 65 Cts., der Jahrgang 1866 à 15 fr. = 55 Cts., mit den zwei frühern zusammen um 30 fr. = Fr. 1. 10 zu beziehen.

Hochachtungsvoll

Leo Woerl'sche Buch- & Kunsthandlung.